

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Postzettel 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Spittelstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 26

Insertionspreis:
die geschweifte Koloniezeit 20 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Insertate: Montag fällt 8 Uhr.

Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Mühlengewerbe im Reichstag.

Der Reichstag wird sich in nächster Zeit mit einer Petition unseres Verbandes betreffs gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe im Mühlengewerbe beschäftigen. Dieser Verhandlung wirksam vorgearbeitet hat Kollege Rappeler mit einer Rede über dieses Thema, die er am 25. Januar zum Titel „Reichsgesundheitsamt“ hält, und die wir zur Information vollständig folgen lassen:

Meine Herren, im Jahre 1895 hat das Reichsgesundheitsamt ein umfangreiches Gutachten über die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe abgegeben. Das Reichsgesundheitsamt hat damals ein so instruktives Material zusammengetragen, daß man ihm dafür nur dankbar sein kann. Aber den wirklichen Umfang der gesundheitsschädlichen Verhältnisse im Mühlengewerbe, hervorgerufen durch die lange Arbeitszeit in demselben, hat das Gesundheitsamt doch nicht ermitteln können, und zwar deshalb nicht, weil im Mühlengewerbe die meisten der gelernten Müller im Alter von 25 bis 30 Jahren zu einem anderen Berufe übergehen. Doch das nur nebenbei.

Die Unzulänglichkeit dessen, was das Reichsgesundheitsamt über die gesundheitsschädlichen Verhältnisse im Mühlengewerbe ermittelt hat, besteht in folgendem: Zunächst stellt das Gesundheitsamt fest, daß die Müller Staubarbeiter sind, und daß sie besonders unter den Folgen der Staubeinatmung leiden. Diese Folgen bestehen in chronischem Bronchialkatarrh, Abnahme der Lungenelastizität, Kurzatmigkeit; durch die fortgesetzte Staubeinatmung wird vor allen Dingen die Verbreitung der Lungenentzündung und Lungenentzündung gefördert. Das abschließende Urteil des Reichsgesundheitsamts lautet:

„Angesichts der ermittelten langen Arbeitszeit im Mühlengewerbe und angesichts der schweren Nachteile derselben ist die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit im Mühlengewerbe zu empfehlen.“

Die Vorschläge, die das Reichsgesundheitsamt dem Herrn Reichskanzler gemacht hat, waren folgende:

„Es möge im Mühlengewerbe die zwölftägige Arbeitsschicht eingeführt werden; es mögen auf die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge dieses Gewerbes die §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung Anwendung finden.“

Zu demselben Vorschlag, auf gesetzlichem Wege die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe zu regeln, kam unabhängig vom Reichsgesundheitsamt auch die nationale Kommission, die in den neunziger Jahren vom Reichskanzleramt mit Untersuchungen über die Arbeiten im Mühlengewerbe beauftragt wurde. Diese Arbeiten wurden infolge einer Petition der organisierten Mühlenarbeiter Deutschlands vorgenommen, die im Jahre 1891 an dieses hohe Haus gerichtet wurde, und in welter der Nachweis erbracht wurde, daß die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe, abgesehen von den Schäden, die der Beruf als solcher mit sich bringt, besonders deshalb zu wünschen übrig ließen, weil eine gesundheitswidrig lange Arbeitszeit, verstärkt durch Sonntagsarbeit, in diesem Gewerbe die Gesundheit der Mühlenarbeiter verüstet. Im Jahre 1891 forderten die Mühlenarbeiter in der Petition die zwölftägige Arbeitsschicht. Sie forderten, daß innerhalb derselben eine einundzwölfstündige Mittagspause, daß ferner für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren die zehnstündige Arbeitszeit gelegentlich festgelegt werde, und weiter forderten sie zwölfstündige Sonntagsruhe. Diese Forderungen der Mühlenarbeiter decken sich beinahe völlig mit den Vorschlägen, zu denen die statistische Kommission und das Reichsgesundheitsamt in derselben Materie ge-

kommen sind. Die statistische Kommission ging an ihre Untersuchungen über die Arbeitszeit im Mühlengewerbe mit dem Maßstab heran, daß die Arbeitsdauer den beschäftigten Arbeitern ermöglichen müsse, außer für Nahrungsaufnahme und die unumgänglich nötige Ruhe auch noch eine mögliche Zeit für bescheidene Erholung und für die Teilnahme an allgemein menschlichen Interessen und Bedürfnissen übrig zu haben. Das Ergebnis der statistischen Kommission bestand in folgenden Feststellungen:

„Die für die dauernde Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit unumgänglichen Ruhezeiten werden in den Getreidemühlen den Arbeitern nicht gewährt. Die Arbeiter haben bei 16- bis 18stündiger Arbeitszeit nur eine unzureichende Ruhezeit von 6 bis 8 Stunden pro Tag. Es kann darauf verwiesen werden, daß in keinem Industriezweig auch nur annähernd so lange Arbeitszeiten vor kommen wie bei den Getreidemühlen. Bei der Beurteilung kommt in Betracht, daß die Mühlenarbeiter Staubarbeiter sind, was in kleinen und mittleren Mühlen schwerwiegender ist.“

Das ist das Urteil der statistischen Kommission. Das abschließende Urteil dieser Kommission geht dahin:

„In den Getreidemühlen wird ohne Zweifel die Gesundheit der Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit gefährdet.“

Auf Grund dieser Gutachten des Reichsgesundheitsamts und der statistischen Kommission fand die Regierung zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Mühlengewerbe auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung. Neben die Durchführbarkeit einer derartigen gesetzlichen Regelung äußerte sich damals die nationale Kommission auch und bemerkte:

„Ein Eingreifen der Geetzgebung wird auf das Mindestmaß herabgedrückt werden müssen, weil sonst die Existenz zahlreicher Unternehmer in Frage kommen könnte. Beim erstmaligen Eingreifen der Geetzgebung können nicht alle Wünsche der Arbeiter befriedigt werden.“

Damit stellte bereits die statistische Kommission die materiellen Interessen des Unternehmertums über die Gesundheit der Mühlenarbeiter.

Der Referent der Kommission, Herr Dr. Wörthshofer, der damalige Vorstand der badischen Fabrikinnovation, hat zur Regelung der Mühlenarbeiterverhältnisse vorgeschlagen:

„Als Mindestmaß muß den Arbeitern der Mühlenindustrie gewährt werden in den Wassermühlen mit einem Arbeiter achtstündige Ruhezeit, in Wassermühlen mit zwei und mehr Arbeitern die eine Woche 12-, die andere Woche 16stündige Arbeitszeit, so daß im Durchschnitt 14stündige Arbeitszeit herauskommt. An 30 Ausnahmetagen im Jahre sollte längere Arbeitszeit bewilligt werden können.“

Charakteristisch ist — möchte das die Regierung für die Zukunft wohl beachten —, daß Dr. Wörthshofer damals als Referent der statistischen Kommission ausdrücklich betonte, die Lehrlinge in Getreidemühlen bedürfen unter allen Umständen eines besonderen Schutzes, es werde daher ihre Beschäftigung auf eine 12stündige Arbeitszeit am Tage zu beschränken sein.

Diese Vorschläge Dr. Wörthshofers, die er als Referent der statistischen Kommission machte, blieben weit hinter dem zurück, was die Arbeiter forderten, und was im Interesse der Arbeiter unbedingt notwendig gewesen wäre. Dr. Wörthshofer war nach dessen auch bewußt; denn er bemerkte in seinem Bericht ausdrücklich:

„Die von mir vorgeschlagene Regelung entspricht nicht entfernt den Forderungen der Arbeiter und ihrer Vertretungen.“

Über Dr. Wörthshofer gab wenigstens den deutschen Mühlenarbeitern eine kleine Hoffnung für die Zukunft, indem er als Referent in der Kommission widersprochen bemerkte:

„Es ist bei der gesetzlichen Regelung in Betracht zu ziehen, daß derartige Regelungen aus verschiedenen Gründen nach einem gewissen Zeitraum, nach einem halben oder ganzen Jahrzehnt, einer Revision unterzogen werden müssen.“

Darauf bauten in den neunziger Jahren die deutschen Mühlenarbeiter ihre Hoffnung. Sie glaubten, daß das Reichsgesundheitsamt diese Materie fortgesetzt im Auge behalten und auf eine bessere Regelung mit der Zeit dringen würde. Die Anträge des Referenten der statistischen Kommission, des Herrn Dr. v. Scheel, waren nicht ganz so weitgehend wie die des Herrn Dr. Wörthshofer. Aber auch Herr Dr. v. Scheel betonte ausdrücklich:

„Auch ohne statistischen Nachweis ist es klar, daß andauernd fortge setzte Arbeitszeiten von 14 und mehr Stunden gesundheitsschädlich sind.“

Am 26. April 1899 erschien endlich eine Bundesratsverordnung, die die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe gesetzlich regelte. Ich kann Ihnen offen sagen: diese Bundesratsverordnung hat eine herbe Enttäuschung bei den deutschen Mühlenarbeitern hervorgerufen, weil sie weit hinter dem zurückblieb, was die Herren Dr. Wörthshofer und v. Scheel als unbedingt notwendig erachteten. Diese Bundesratsverordnung setzte zum Schutz für die Arbeiter des Mühlengewerbes fest, daß ihnen eine achtstündige Ruhezeit innerhalb 24 Stunden gewährt werden müsse, so daß also durch gesetzliche Maßnahmen ein 16stündiger Normalarbeitsstag als „Schutz“ für die Mühlenarbeiter festgelegt wurde. Die Bundesratsverordnung sah weiter fest, daß in den Dampfmühlen die Ruhezeit 10 Stunden zu betrügen habe, so daß selbst in diesen Mühlen noch eine 14stündige Arbeitszeit bestehen blieb. Für die Lehrlinge aber wurde eine 15stündige Arbeitszeit als zulässig erklärt, indem die Verordnung bestimmte, daß Lehrlinge in der Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr früh nicht beschäftigt werden dürfen. Weiter fordert die Bundesratsverordnung an dem Umstand, daß sie nur für die gelernten Arbeiter gilt, während die im Mühlengewerbe viel zahlreicher vertretenen ungelernten Arbeiter vollständig ausgeschlossen sind. Ich darf nach den Feststellungen der statistischen Kommission und des Reichsgesundheitsamts mich wohl darauf bestrafen, zu erklären,

daß dieser Schutz der Mühlenarbeiter durchaus unzureichend ist, und daß es keines Nachweises mehr bedarf, daß die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe gesundheitsschädlich sind, daß eine Verbesserung der Bundesratsverordnung unbedingt notwendig ist. Es ist den Mühlenarbeitern durch diese Verordnung noch nicht einmal genügende Zeit zur nötigen Ruhe und zur Nahrungsaufnahme garantiert, so daß die Mühlenarbeiter oft die Mühlensperde benutzen, denen zwei Stunden des Mittags zur Nahrungsaufnahme gegeben werden, während die Arbeiter recht oft, auf einer Treppe oder auf einem Fenster der Mühle sitzend, ihr künstliches Mahl einzunehmen müssen. Die freie Zeit ist den Mühlenarbeitern so karglich zugemessen, daß ihnen auch nicht die geringste Muße zur Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse verbleibt, es sei denn, je dar-

ben sie sich von den acht Stunden Ruhe ab. Es ist bedauernswert, daß die Bundesratsverordnung nicht wenigstens so weit ging, wie man bei der Bäckereiverordnung gegangen ist, und daß man nicht auch, wie für die Bäckereiarbeiter, den Zwölfstundenarbeitsstag für die Mühlenarbeiter gesetzlich eingeführt hat. Wie himmelweit steht dieser sogenannte Schutz der deutschen Regierung für unsere Mühlenarbeiter zurück hinter der

Fürsorge der Schweiz für ihre Mühlenarbeiter!

In der Schweiz ist durch Fabrikgesetz vom Jahre 1886 für Mühlenarbeiter der Sonntagsruhe infolge einer Stunde Mittagspause festgelegt; am Samstag darf nur 10 Stunden in den Mühlen gearbeitet werden. In der Schweiz, wo das Mühlen Gewerbe genau dieselbe Struktur aufweist wie bei uns in Deutschland und wo auch das Klein Gewerbe wie bei uns dominiert, ist außerdem vollständige Sonntagsruhe gesetzlich eingeführt worden.

Auch in der Schweiz haben die Unternehmer den Behörden in den Ohren gelegen und ihnen glaubhaft zu machen versucht, daß, wenn zugunsten der Mühlenarbeiter durch das Gesetz eingeschritten werde, der Bankrott der gesamten Mühlenindustrie vor der Türe stehe. Auch dort wurde behauptet, daß der Rückgang in der Produktion nicht ertragen werden könne, daß die Unternehmer Bankrott machen müßten, wenn sie den Arbeitern eine erträgliche Arbeitszeit gewähren müßten. In der Schweiz sind aber die Unternehmer mit ihren Argumenten abgefallen. Kühl bemerkt z. B. der Bericht des schweizerischen Bundesrates vom 3. Juni 1891 auf die Eringaben der Unternehmer:

Das Moment der Produktion ist nicht das maßgebende. Das Gesetz will das Übermaß der Arbeitszeit einschränken aus Gründen der Humanität und Staatssicherung, um den schlimmen Folgen, welche eine zu lange Arbeitszeit in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht für den Arbeiter und seine Familie nach sich zieht, zu begreifen. Das Gesetz hat gefunden, daß der Zeitraum der Arbeit auf 11 Stunden zu bemessen sei, in dem Sinne, daß ein Mehr der körperlichen und geistigen Gesundheit des Arbeiters nicht zu tragen ist.

Bie himmelhoch steht doch diese soziale Fürsorge der schweizerischen Behörden über denjenigen unter den Behörden, die einen 16 Stunden-Normalarbeitsstag verfügt haben! Ich meine, von diesem Verhalten des schweizerischen Bundesrats könnten unsere maßgebenden Behörden sehr viel lernen.

Seit dem Erlass unserer Bundesverordnung, die den Mühlenarbeitern den Sechzehn Stunden Tag brachte, sind nun 13 Jahre vergangen. Es ist an der Zeit, daß die Regierung erneut an das Versprechen des Herrn Borrischofer erinnert wird, der damals als Referent der statistischen Kommission den deutschen Mühlenarbeitern die Hoffnung ließ, daß die Verordnung von 1899 noch einem halben oder ganzen Jahrzehnt revidiert werden müsse. Wir haben zwar in diesen 13 Jahren bei den gelehrten Körperforschaften wiederholt um den Erfolg einer besseren Bundesratsverordnung petitiniert; es hat aber bisher nichts genützt. Deshalb habe ich mich heute zum Punkt gemeldet, um die Initiative des Reichsgerichtsamt zu erbitten, es möge seinen Einfluß auf die Reichsbehörden und die Verbündeten Regierungen dafür geltend machen, daß die überragende Arbeitszeit im Mühlen Gewerbe endlich und bald gesetzlich weiter verfügt wird.

Wir sind in Deutschland nach und nach ja daran gewöhnt worden, mit unseren Bündnissen und Verhandlungen an die Gesetzgebung angesetzt beizudenken zu sein. Unsere Mühlenarbeiter kommen deshalb nur mit bestimmten Forderungen an die gesetzgebenden Körperforschaften heran; sie würdigen, daß eine neue Bundesratsverordnung wenigstens den Zwölfstunden Tag für alle im Mühlen Gewerbe beschäftigten Arbeiter festlegen möge, daß innerhalb dieser zwölfstündigen Schicht eine Stunde Mittagspause festgelegt wird, und daß die Arbeitszeit der Lehrlinge und jugendlichen Leute unter 16 Jahren auf zehn Stunden am Tage begrenzt werde, sowie daß die Rücksicht von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für die Lehrlinge gesetzlich verboten werde. Sie sehen, daß die deutschen Mühlenarbeiter ihre Bündnisse weit unter dem halten, was für ihre Kollegen in der Schweiz seit Jahrzehnten bestanden ist.

Weiter fordern die Mühlenarbeiter, daß ihnen nun

eblich die volle Sonntagsruhe zuteil wird.

An diese Forderung legen sie ganz besonderes Gewicht. Solche Sonntagsruhe für Leute, die 16 Stunden Tag für Tag Woche für Woche, unter Umständen das ganze Leben lang arbeiten müssen, — das ist eine Forderung, die man im Reichstag gar nicht ernst zu nehmen brauchen sollte. Vollständige Sonntagsruhe wäre bei den Verkäufern, wie sie im Mühlen Gewerbe liegen, wäre bei der Tatsache, daß den materiellen Interessen der Unternehmer bei der geistlichen Regelung der Arbeitszeit weitgehend Steuerung getroffen werden, da das mindeste geweckt, was man in diesem

Gewerbe hätte verfügen sollte. Man hat aber eine ganze Masse von Ausnahmestellungen für das Mühlen Gewerbe geschaffen. Man gab zu, daß für Windmühlen im Hinblick auf die unregelmäßige Betriebskraft Ausnahmen zugelassen werden sollen. Dagegen ließe sich nicht allzu viel einwenden, wenn verfügt worden wäre, daß in der Woche ein Erbsatz ruhe gestellt werden müsse. Dann ging man einen Schritt weiter und bestimmte, daß auch für Wasser mühlen, wenn sie mit unregelmäßiger Wasserkraft betrieben werden, Ausnahmen zugelassen werden dürfen, und zwar sagt die preußische Ausführungsverordnung zum Gesetz: „im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen“. Meine Herren, wenn Worte einen Sinn haben, dann kann doch die Bestimmung „im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen“ nur den Sinn haben, daß neben den Windmühlen nur kleine Wasser mühlen, die Sonntagsmahlen machen dürfen, denn nur solche können doch bei dem Wettbewerb mit Windmühlen in Frage kommen. Was sehen wir statt dessen? Bei uns in Deutschland arbeiten des Sonntags große Wassermühlen, auch solche, die neben der Wasserkraft noch reichlich Dampfkraft zur Verfügung haben, und es arbeiten des Sonntags außerdem noch eine Ummasse von großen Dampfmühlen, die hundert und mehr als hundert Leute beschäftigen, die sich auf Grund des § 105 der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit meistens erschwindeln, was bei unseren Behörden nicht allzu schwer fällt. Wie ist das möglich? Es gibt bei uns in ganz Deutschland nach der Anschauung der Verwaltungsbehörden nur zwei regelmäßige Wasserkräfte. Diese zwei regelmäßigen Wasserkräfte sind noch dazu nur in ihrem mittleren Lauf regelmäßig. Es sind die in Sachsen-Altenburg liegende Pleiße und Saale, und zwar sind diese nur so lange regelmäßig, als sie im Bereich des Herzogtums Sachsen-Altenburg fließen. Sobald sie außerhalb der Altenburger Grenze sind und noch eine Anzahl wasserreiche Nebenflüsse aufgenommen haben, werden sie nach der Deduktion der preußischen und sächsischen Verwaltungsbehörden unregelmäßige Wasserarten im Sinne des Sonntagsruhegesetzes, und die vielen Mühlen, die zum Beispiel in der Gegend von Halle und Leipzig liegen, dürfen Sonntags arbeiten, weil sie eine „unregelmäßige Wasser Kraft“ zum Betriebe haben. So haben wir in ganz Deutschland mit Ausnahme der beiden Flüsse in Sachsen-Altenburg, die deshalb regelmäßig sind, weil ich durch meine Tätigkeit im Altenburger Landtag dafür gesorgt habe, daß sie endlich als regelmäßige Wasserkräfte angesehen wurden, (Heiterkeit) nur noch unregelmäßige Wasserkräfte. „Unregelmäßig“ ist die Oder, die Spree, die Warthe, die Mulde, die Saale, die Weißer, der Main, der Neckar, die Isar, die Donau, die Pegnitz, kurz und gut: alle großen Flüsse, von denen die Müller ohne weiteres wissen, daß sie regelmäßige Wasserkräfte sind, sind unregelmäßig im Sinne des Sonntagsruhegesetzes. Selbst solche Wasserkräfte sind „unregelmäßig“, deren Benutzer große Quanten dieser Wasserkräfte an andere Industriewerftäten verteilen, weil sie feinen Gebrauch davon machen können. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch diese dürfen des Sonntags mahlen — zum Beispiel an der Pegnitz —; denn die angeblich unregelmäßige Wasser Kraft reicht nicht aus. „Der Wettbewerb mit den Windmühlen“, die dort gar nicht vorhanden, aufnehmen zu können. Man hat mit diesen Bestimmungen die kleinen Mühlen schützen wollen und hat in Wirklichkeit nur den Großmühlen Nutzen gebracht, den Großmühlen, die an einem Sonntag mehr verarbeiten als manche Kleinemühlen im ganzen Jahre. Diese kleinen Mühlen stehen des Sonntags still, weil sie Wochenenden nicht genug zu mahlen haben, wie ihre Umtastenverputationen beweisen. Die großen Mühlen aber dürfen „im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen“ nach der Auffassung der bayerischen, bayerischen und anderen Verwaltungsbehörden Sonntags in Betrieb sein. Die Mühlen, die neben der Wasserkraft auch noch Dampf haben, schlagen den Behörden auf folgende Art ein Schriftstück: sie stellen einfach am Sonntag die Dampfkraft ab, mahlen nun am Sonntag mit der „unregelmäßigen“ Wasserkraft und sind, weil die Verwaltungs- und Polizeibehörden dazu Ja und Nein sagen, in der Lage, ihren Leuten die Sonntagsruhe zu stehlen. Ich sage: die Sonntagsruhe zu stehlen! Dieser Ausdruck stammt nicht von mir, sondern vom Hofprediger Dr. Baur (Berlin). Dieser sagte seinerzeit: wer den Arbeitern die Sonntagsruhe nimmt, der begeht an den Arbeitern einen Diebstahl. Durch die Handhabung der Bestimmungen, wie ich sie gekennzeichnet habe, ist es bei uns in Deutschland so weit gekommen, daß unsere Mühlenarbeiter draußen im Lande sagen: Wenn uns von unseren Unternehmen die Sonntagsruhe gestohlen wird, so stehen die Verwaltungs- und die Polizeibehörden bei diesem Diebstahl „Schwiezer“, denn die ermöglichen es erst, daß uns die Sonntagsruhe in dieser Weise genommen werden kann. Welche Entfernung muß zum Beispiel bei den Mühlenarbeitern Platz greifen, wenn sie die

Erfahrung machen, daß ein Arbeiter, der am Sonntag ein Flugblatt in ihrem Orte verbreitet, wegen Sonntagsfehlbesetzung, wegen Vornahme einer öffentlich bewerkstelligten Arbeit bestraft wird, während die Mühlen, die man unter Umständen im ganzen Dorf rasseln und klappern hört, angeblich keine öffentlich bewerkstelligte Arbeit verrichten und ungestrafft bleiben. Schuld an diesen Zuständen tragen in erster Linie — das betone ich — die unteren Verwaltungsbehörden und die Polizeibehörden. Ein reich gerüttelt Maß Schuld tragen aber auch die Verbindete Regierungen selbst. Die Ausführungsbestimmungen, welche die Regierungen zu dem Gesetz erlassen haben, treffen gewisse Maßnahmen gegen allzu argen Missbrauch seitens der Unternehmer; nur werden diese Ausführungsbestimmungen von den nachgeordneten Behörden nicht beachtet. Die Regierungen führen sich zu wenig, in welchem Sinn ihre Ausführungsbestimmungen zum Sonntagsruhegesetz von den nachgeordneten Behörden gehandhabt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) So steht zum Beispiel in der preußischen Ausführungsbestimmung, daß Ausnahmen von der allgemeinen Sonntagsruhe in den Mühlen nur den Zweck haben sollen, Ausfälle der regelmäßigen Arbeit — wohlmerkt, nicht Produktion, sondern Arbeitszeit — auszugleichen, die durch Versagen der Triebkraft entstanden sind. Auch diese Bestimmung wird durch die Ausführungsbestimmungen noch extra eingeschränkt, indem weiter gesagt wird: aber nur so weit ein wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorhanden ist. Kein Mensch und vor allem keine Behörde fragt draußen im Land nach dieser Vorschrift in den Ausführungsbestimmungen, sondern es wird ruhig darauslos gemilliert.

Weiter sagen die Ausführungsbestimmungen noch: Ausnahmen sind nicht zulässig für größere Betriebe, welche zwar vorwiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, die sich daneben aber einer Hilfskraft bedienen, sofern an Werktagen diese Hilfskraft beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft die Fortführung des Betriebs in einem nicht wesentlich beschränkten Umfang ermöglichen.

Weinhafe keine einzige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen vorhanden sind bei Bewilligung der Sonntagsarbeit. Ach, wie machen es sich doch unsere Behörden in dieser Beziehung bequem! Sie verfügen ganz einfach: alles das, was wir an Wasserkräften in Deutschland haben, ist im Sinne der Ausführungsbestimmungen über die Sonntagsruhe im Mühlen Gewerbe „unregelmäßige“ Wasser Kraft. Alle Mühlen unseres Bezirks haben also unregelmäßige Wasser Kraft, können demnach am Sonntag arbeiten. Damit ist die Sache für die Behörden erledigt. Für die Verwaltungsbehörden — das gebe ich zu — ist solche Handhabung außerordentlich bequem, aber ein ungeheurem erheblicher Zustand ist das gegenüber den Mühlenarbeitern.

Weiter sagt das Gesetz unter anderem:

Reparatur- und Reinigungsarbeiten an den Sonntagen sind nur in soweit gestattet, als sie an den Werktagen nicht vorgenommen werden können.

Kein Mensch fragt danach. Selbst dort, wo unsere Mühlenarbeiter die Sonntagsruhe in beschränktem Maße haben, müssen sie, nachdem sie 12, 14, 16 Stunden, also die ganze Samstagnacht, durchgearbeitet haben, statt am Sonntag vormittags einige Stunden auszuschafen zu können, damit sie wenigstens am Nachmittag in der Lage sind, an kulturellen Bedürfnissen teilzunehmen, oft den ganzen Vormittag Reparatur- und Reinigungsarbeiten verrichten, die ungesetzlich sind, weil sie an Werktagen verrichtet werden können.

Es sind über diese Verhältnisse schon früher in diesem hohen Haus Vorstellungen erhoben worden; ich erinnere daran, daß mein Freund und Kollege Burm am 12. Januar 1897 schon auf diese unhalbaren Zustände hingewiesen hat. Ich erinnere ferner daran, daß auch einer der Herren vom Zentrum, und zwar Herr Kaplan Dr. Hitz, in demselben Jahr am 16. Januar auf diese ungerechte Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen im Mühlen Gewerbe hingewiesen hat. Ich erinnere daran, daß Herr Dr. Hitz im Jahre 1897 ausdrücklich forderte, daß über die erlassenen Verfugungen und Entscheidungen bezüglich der Sonntagsruhe im Mühlen Gewerbe die Reichsregierung Zusammenstellungen machen möge, die sie dem Reichstag vorlegen sollte. Unser jetziger Kollege, Herr Graf v. Bojadowitsch, der damals Staatssekretär des Innern war, tagte im Jahre 1897 die von Dr. Hitz geforderten Zusammenstellungen zu, und als im Jahre 1899, also zwei Jahre danach, Herr Dr. Hitz die Regierung an das Versprechen des damaligen Staatssekretärs Grafen v. Bojadowitsch erinnerte, da erklärte der damalige Staatssekretär: solche Erhebungen seien gemacht, die Ergebnisse könnten aber dem Reichstag nicht mitgeteilt werden, weil der Reichskanzler nicht von allen Regierungen die Zustimmung dazu erhalten habe. Ich möchte wissen, aus welchen Gründen die eine oder andere Bundesregierung die Verordnungen und Entscheidungen, die sie über die Sonntagsarbeit

in den Mühlen getroffen hatten, der Kenntnis des Reichstags vorenthalten konnte, wenn ich diese Regierungen nicht über das in diesen Zusammenstellungen enthaltene Material geschämt hätte.

(Schr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich würde aber heute hier kein Wort darüber verloren haben, wenn diese von mir angenommene Scham wenigstens dann zu einer gerechteren Behandlung der Mühlenerbeiter in bezug auf die Sonntagsarbeit geführt hätte. In Wirklichkeit ist aber alles beim alten geblieben.

Am 16. Februar 1898 wurde in der Petitionskommission des Reichstags über eine Petition in der Mühlenerbeiter über die Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe verhandelt. Damals erkannten der Herr Regierungsvertreter und die Mitglieder der Kommission ausdrücklich an, daß Härten in der Art der Regelung der Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe beständen. Der Herr Regierungsvertreter nahm aber leider lediglich Bezug auf eine Erklärung der Regierung in gleicher Sache, die am 24. April 1896 in der Petitionskommission abgegeben worden war, und deren Hauptinhalt war:

Die Sonntagsruhe lebt sich erst ein. Es ist nicht ratsam, den Übergangs- und Beseitigungsprozeß jetzt schon zu stören. Man muß erst die Erfahrungen einer nicht zu kurz bemessenen Reihe von Jahren sammeln und kann dann generaliter zu einer anderen Regelung der Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe kommen.

Weiter verwies der Regierungsvertreter in der Petitionskommission darauf, daß die Geschädigten sich ja im Streitverfahren Hilfe schaffen könnten. Ein solcher Rat nützt den Arbeitern aber nichts; denn die Erfahrung lehrt, daß die Mühlenerbeiter, die sich durch die Handhabung der Sonntagsruhe bestimungen geschädigt fühlen, niemals Recht erhalten, nachdem Regierungspräsident, Bezirksausschuss, Landrat und Polizeibehörde eine große ausreichende Wasserkraft für ein unregelmäßiges Wasserdenkmal erklärt haben; gegen diese dann vier- bis fünfmal gesetzte Weisheit kommen einfache Arbeiter nicht an.

Auch Anzüge haben nie oder selten zu Erfolg geführt. Gegenüber solchen Anzeigen stellen sich die Behörden meist auf den hochmöglichen Standpunkt, daß, wenn Organisationen die Anzeige erstatten, diese keine Aktivlegitimation zur Anzeige bestehen, weil nicht sie die Geschädigten seien. Ich habe erst am letzten Sonntag die Schöniglichkeiten Mühl zu Fürstenwalde an der Spree angezeigt — eine Mühle, die angeblich in der Spree eine „unregelmäßige Wasserkraft“ hat, die aber ständig eine ziemlich starke Dampfstrahl als Ruhshilfskraft besitzt. Ja, glauben Sie, daß die Mühle die Arbeit hätte einzustellen müssen? oder glauben Sie, daß die Behörde zu Fürstenwalde es wenigstens für notwendig gehalten hätte, mit den Abgeordneten mitzuteilen, was sie auf meine Anzeige verfügt hat?

So liegen die Verhältnisse in Deutschland. Wie himmelhoch stehen auch in dieser Beziehung wieder die schweizerischen Verhältnisse! In der Schweiz ist die Sonntagsruhe im Mühlengewerbe allgemein eingeführt; Sonntagsarbeit ist den Schweizer Mühlen — auch den kleinsten — nur in ganz besonderen Notfällen gestattet. Natürlich haben die Schweizer Unternehmer mit allen Ressorten verachtlich diese Bestimmung, daß in Notfällen die Arbeit gestattet sei, zumut zu machen; und genau wie bei uns in Deutschland, meine Herren, fanden die Schweizer Unternehmer bei den unteren Verwaltungs- und Polizeibehörden ein geneigtes Ohr für ihre Wünsche. Doch bei den schweizerischen Oberverwaltungsbehörden kamen die Unternehmer nicht so auf ihre Rechnung wie bei uns. Als die Geschichte zaudum wurde, fuhr das Schweizer Landgericht endgültig dazwischen durch eine Weisung vom 11. Mai 1895 und sagte in dieser Verfügung:

Wenn das Gesetz davon spricht, daß in Notfällen die Sonntagsarbeit in den Mühlen von den Kantonsschöhrden bewilligt werden darf, so sind darunter nur notwendig gewordene Reparaturen verstanden, z. B. der Bruch einer Turbine. In diesen Fällen ist die Ausnahmegenehmigung berechtigt. Bei Wassermangel aber hat es der Unternehmer an der Hand, durch Benutzung anderer Motoren die nötige Betriebskraft sich zu verschaffen. Dadurch, daß dem Mühlengewerbe allgemeine Nacharbeit gestattet wurde, ist es ohnehin bevorzugt, und es geht nicht an, ihm weitere Vorteile einzuräumen. Bewilligung von Sonntagsarbeiten im allgemeinen und speziell an Mühlen dürfen daher nur erteilt werden, wenn Notfälle dies erfordern, nicht aber zum Zwecke der Vermehrung der Produktion oder des Nachholens der durch irgendeine Störung verhinderten Produktion.

So etwas ist leider bei uns in Deutschland noch nie dagekommen; bei uns hat sich in dieser Weise noch nie eine Oberbehörde der gesundheitlichen Interessen der

Mühlenerbeiter angenommen. Auch in der Schweiz begnügten sich die Unternehmer nicht mit dieser Weisung des Industriedepartements, sondern sie ließen dagegen Sturm und brachten dagegen die alten Ladenhüter vor, die bei uns in Deutschland seitens der Mühlenbesitzer immer vorgebracht werden, indem sie darauf hinweisen, daß durch die Sonntagsruhe ein Siebentel der Produktion ausfiel, daß dadurch die Mühlen dem Bankrott zugeführt würden, und daß das eine ungeheure Schwächung — heilebe nicht ihres Geldsacks —, sondern des Nationalvermögens sei. Auf diese Ladenhüter sind die deutschen Behörden allerdings bei Regelung der Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe hereingefallen. Ganz anders aber der Schweizer Bundestrat! Er gab durch Bundesratsbeschuß vom 1. Dezember 1893 diesen fortgesetzten Vorstellungen der Unternehmer folgende fahrläufige Abweisung:

Wenn die Mühlen bei ihrer Einrichtung auf Sonntagsbetrieb berechnet wurden, statt auf einen solchen, bei welchem die Sonntagsarbeit ausgeschlossen ist, so ist es dasselbe, wie wenn eine Weberei zu wenig Schleifmaschinen und eine Spinnerei zu wenig Vorwerke besitzt und nun über Mittag, über Nacht oder über Sonntag arbeiten möchte, um die jedem Mangel der Installation abzuheilen.

So wurde von den Schweizer Bundesbehörden den fortgesetzten Bestrebungen der Mühlenerbeiter, ihren Leuten die Sonntagsruhe mit gesetzlicher Sanktion stehlen zu dürfen, in energischer Weise entgegengetreten und so wurde auch den nachgeordneten Behörden, die einem Treiben Vorschub zu leisten, in energischer Weise entgegengetreten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, so sieht wirklicher Arbeiterschutz aus! Bei uns in Deutschland hat man durch die Bundesratsverordnung vom Jahre 1899 und durch die Art der Regelung, die die Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe gefunden hat, leider nur so getan, als wenn man den Mühlenerbeitern wirklich gesetzlichen Schutz angedeihen lassen wollte. Ich habe die dringende Bitte an die Regierung, vor allem an das Reichsgesundheitsamt, zu richten, daß mit diesem Maßnahmen, der bei uns in Deutschland mit der Arbeitskraft und Gesundheit der Mühlenerbeiter verbunden wird, endlich Schluss gemacht wird,

(Schr richtig! bei den Sozialdemokraten) daß bei uns endlich mindestens dieselben Bestimmungen, die für das Bäckereigewerbe seit Jahren in Kraft sind, daß der Zwölftundtag auch für die Mühlenerbeiter endlich allgemein in Kraft gesetzt wird. Es sind nämlich 322 Betriebe, die infolge der langen Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe hervorbringen; diese zum Himmel schreitenden Zustände bedürfen dringend gesetzlicher Abhilfe. Ich bitte infolge dessen das Gesundheitsamt, daß es seinen Einfluss auf die verbündeten Regierungen in dem Sinne geltend machen möge, daß eine möglichst schnelle Verbesserung der Bundesratsverordnung von 1899 und daß vor allen Dingen im Mühlengewerbe vollständige Sonntagsruhe verfügt werde. Will man den kleinen Mühlen entgegenkommen, so möge man zugeteilen, daß in den Kleinbetrieben, wo der Meister allein arbeitet, dieser am Sonntag arbeiten darf, wenn er will; ja, man möge auch für solche Betriebe, die nur einen Arbeiter beschäftigen, meineteinigen für 26 Tage im Jahre die Sonntagsarbeit zulassen, aber nur unter der Bedingung, daß ein Erholungstag in der Woche allen denjenigen gewährt wird, die am Sonntag gearbeitet haben.

Meine Herren, was ich Ihnen in aller Kürze jetzt vorgetragen habe, ist ein Hilferuf, der von den deutschen Mühlenerbeitern an Sie und die verbündeten Regierungen gerichtet ist, und ich möchte dringend bitten, daß dieser Hilferuf nicht wieder, wie im Jahre 1897, als mein Kollege Wurm die traurigen Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe hier vorbrachte, auch diesmal ungehört verhullen möge!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Tarifverträge in Deutschland 1911.

1.

Neben unsere Tarifverträge in der Reichsstataffel haben wir schon berichtet und auch einige allgemeine kritische Bemerkungen dazu gebracht; in Nachfolgendem bringen wir einiges über die Entwicklung des Tarifvertrages in allen Gewerben nach der Zusammenstellung und Bearbeitung im Statistischen Amt.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Dieselbe berichtet über:

	Tarife	für Betriebe	für Personen
1907 . . .	5 324	111 050	974 564
1908 . . .	5 071	120 401	1 026 435
1909 . . .	6 578	137 214	1 107 478
1910 . . .	8 293	173 727	1 361 086
1911 . . .	10 520	183 232	1 552 827

Oftwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch wie sich das Bereich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der

Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des partikulären Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jedem Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Vorjahren übernommenen Tarifverträgen in Gestung noch 8039 für 164 418 Betriebe und 1 388 099 Personen. Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1849 Tarife für 36 374 Betriebe und 334 913 Personen. Im Laufe des Jahres traten in Kraft 4230 Tarife für 58 145 Betriebe und 498 062 Personen. Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10 520 Tarife für 183 232 Betriebe und 1 552 827 Personen. Für 161 Tarife wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 471 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10 665 Betrieben und 190 741 Personen zu verzeichnen. Von dem im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbestand gehörten 304 213 Personen, also etwa drei Viertel der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifschließenden Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 398 Tarife), Industrie der Holz- und Stoffstoffe (+ 322 Tarife), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Verkehrsgewerbe (+ 200 Tarife). Einen Rückgang weist nur das polygraphische Gewerbe mit 20 Tarifen auf. Hinzu kommt der Berionenzipper hat das Baugewerbe mit einem Mehr von 89 582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückgang dagegen die polygraphischen Gewerbe mit 77 289 Personen. In Wirtschaft ist es die Stellung gar nicht vorhanden, da die vorliegende Statistik den am 31. Dezember des Jahres 1911 abgelaufenen Buchdruckertarif sowie auch die Tarife der Buchdruckerhilfsarbeiter als durch Ablauf erledigt mitzählt, die am 1. Januar 1912 erneuerten Tarife aber noch nicht erfasst, sondern erst für die Tarifbewegung des Jahres 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahresende scheinbar ein tarifloser Zustand, ein Vacuum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Buchdrucker- und Hilfsarbeitertarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 ablaufen und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der seitherigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerke ist seit 1911 gestiegen seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116 170 Betriebe und 1 074 599 Personen bis zum Jahresende auf 9100 Tarife für 128 136 Betriebe und 1 188 385 Personen, von denen 606 124 den berichtenden Verbänden angehörten. 3003 werden als Ortsstarife, 828 als Bezirks- und 3 als Reichstarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortwährenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Centralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Handlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichsten Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Masergewerbe 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bzw. Bezirksstarife zählen würde.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisierten sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarifen 2973 für 12 886 Betriebe und 140 963 Personen als Firmenstarife, 471 für 11 956 Betriebe und 108 733 Personen als Ortsstarife, 421 für 18 731 Betriebe und 166 106 Personen als Bezirkstarife und 3 für 183 Betriebe und 1120 Personen als Reichstarife.

Über die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 Proz. für 79,2 Proz. der Betriebe und 80,4 Proz. der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden und 64,7 Proz. der Tarife für 66 Proz. der Betriebe und 68,1 Proz. der Arbeiter eine winterliche Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden. Zu den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 90,9 Proz. der Betriebe und 89,8, 90,2 und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7, 73 und 65,1 Prozent der Betriebe und 73,1, 74,0 und 84,1 Proz. der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahr nun andere Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die längere als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, des Handels- und Verkehrs-, sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als die in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindu-

frie, in der Vollverarbeitung, in den Beleidigungs- und Haugewerken. Macht doch das Arbeitertarifamt hier Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Prozent der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37,2 Proz. der Betriebe, 34,4 Proz. der Personen, 1911: 32,9 Proz. der Betriebe, 26,7 Proz. der Personen). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart Sommeret zahlen: 1910 für 34 Proz. der Betriebe und 1,8 Proz. der Personen, 1911 für 10,2 Proz. der Betriebe und 5,4 Proz. der Personen. Winterzahlen: 1910 für 3 Proz. der Betriebe und 1,4 Proz. der Personen, 1911 für 9,8 Proz. der Betriebe und 3,7 Proz. der Personen.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 Proz. der Tarife, 82,8 Proz. der Betriebe und 76,7 Proz. der Arbeiter, im Winter für 68,2 Proz. der Tarife, 71,5 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88,5, 82,5 und 94,5 Prozent der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Proz. der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 83,0 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,1 und 88,8 Proz. der Personen. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Proz. der Betriebe und 2,0 Proz. der Personen, 1911 für 10,8 Proz. der Betriebe und 5,6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Proz. der Betriebe und 1,0 Proz. der Personen, 1911 für 9,9 Proz. der Betriebe und 4,0 Proz. der Personen.

Opposition.

Neben dieses in der Kreise jetzt behandelte Thema, das aber den Vorzug dominanter Situation hat, steht das „Sozialistische Waffenblatt“:

Und wäre der Verein noch so klein und der eine oder andere Verhandlungsgegner noch so bedeutsam: „Opposition muss sein!“ Es gibt Leute im Vereinsleben, für die das Bedürfnis, Opposition um jeden Preis zu machen, so groß ist, daß sie lieber sterben würden, als auf ihre Opposition zu verzichten. Um sie breit für ihr Vereinsinteresse, ihr Interesse an den Verhandlungen, sie warten förmlich auf das Stichwort, um mit ihrer Opposition herumzuhängen und das überste zu unterst zu feiern. So lange die bedingungslose Opposition vielleicht im Verein erfolglos bleibt und im Verein der Zigarettenraucher ohne Mündigkeit betrieben wird, hat es ja weiter nichts auf sich, da vorst sie grostest.

Anderer jedoch ist es, wenn große und ernsthafte Organisationen des zwecklosen Blöß besitzen, mit solchen Opponenten als Prinzip rechnen zu müssen. Dener nicht reicht zu machen ist, die alles besser wissen und wo nichts auf der Höhe der Zeit steht als sie selbst. Solche Kritikanten sind oft unzufrieden, als Verhandlungssleerer zu wirken, und sind sie oft genug in einem Verein bekannt, fragen sie nicht selten dazu bei, daß gerade die, denen an einer ruhigen und sachlichen Erledigung der Vereinsgeschäfte gelegen ist, den Versammlungen fern bleiben. Mancher Verhandlungsleiter ist durch solche unangenehme Personen schon zur Verzweiflung getrieben worden, denn man will die Betreffenden ganz genau die Schätztsordnung auszubilden. Hinter jedem ihnen unangenehmen Kritiker verlangen sie das Wort „zur sachlichen Richtigstellung“, „zur Aufklärung“, „zur verantwortlichen Bewertung“ usw. Besondere Kritikant entziehen sie in der Anführung von Zwischenrufen, die den Redner aus dem Konzept bringen sollen; wenn sie ins Blaue hinein etwas behaupten, soll die Versammlung das als lächerliche Gesetz und Wahrheit annehmen, bei geringfügigen Bescheinigungen verlangen sie „Beweise“. Gehen sie einen Redner persönlich an, gehänselt es in „berechtigter Abwehr“, behandelt man sie in der gleichen Weise unter sie nach dem „Zorn des Kritikanten“, macht man sie ordentlich, um kurzer zu tönen oder zur Seite zu versetzen, werden sie „in ihrer Gedächtnissfreiheit befreit“ — fuzum, in allem will der Oppositionelle nichts nur die Zunge wie eine Rose. Er ist nichts der „Angegriffene“ der „Beleidigte“, der „Zankende“ und „abwertendes Theoretiker und Kritikus in optima forma“.

Doch durch solche Missbehandlungen und Rücksichten auf den Verein einer ganzen Verhandlungsgesellschaft, trotz dieser es „man hat den Kritikern einmal wieder bewiesen“, oder „dem Kritikus haben wir es bereits mal ordentlich gezeigt“, oder „der soll uns mal wieder kommen“, und bestrebt ob der gelungenen Seldentaten marioniert man zum Verhandlungssatral mit einem gewagtenen Greunden hinaus und kommt sich bei einem idyllischen Glas Bier noch lange in dem Bewußtsein, eine große Lot setzen zu haben. Und ein kleines Säuseln wieder, die nicht nur werden, sondern den marionieren Kämpfer an, der selber dem Säuseln „die Wahrheit gesagt“ und ihm nachgewiesen hat, das 2x2 5 ist.

Zuerst kann man eine Sache von zwei Seiten betrachten und je nach Erfahrung, Alter, persönlicher Meinung und Kenntnissen können nicht alle Menschen gleich und einer Meinung sein. Es kommt aber nicht

darauf an, daß man eine andere Meinung in diesem oder jenem Punkte vertretet, sondern wie es geschieht. Ob man sich aufklären lassen will, ob man besseres vorschlagen weiß oder ob man alles besser wissen will, ob man die Sache oder keine Person in den Vordergrund stellt, von welchen Bestrebungen man bei Gestaltung seiner Meinung geleitet wird, das ist das Entscheidende in einer Diskussion. Und da kommt eben bei manchem bedeutend. Diese Verhandlung hat meist ein höheres Gefühl dafür, aus welchen Motiven heraus ein Redner spricht, und je nachdem hat er „das Urtheil des hohen Hauses“ oder man lacht über ihn. Eventuell kann man sich auch empören.

Dann kommt aber auch anderes hinzu, was mit Vorliebe von der Opposition ignoriert wird, und das ist die Tatsache, daß je größer eine Organisation ist, auch desto diffiziler ihre Beziehungen liegen, daß wie der Soße das Schiff an Klippen und Felsen vorbei in den höheren Höhen führen muß, auch eine solche Vereinsetzung gehalten ist, durch Kompromissen und Kompromisse aller Art das Schifflein der Organisation vor Hindernissen zu bewahren, daß die Politik und die Kraft einer großen Organisation sich jeweils veränderten Beziehungen anpassen muß und täglich wechselnden Erwägungen auf dem ihr angewiesenen Gebiete zu folgen hat. Dann ist natürlich bei den oppositionellen „das Prinzip“ bedroht, die Organisation gefährdet, „der Vorstand nicht auf der Höhe der Zeit“. Für den geborenen Oppositionellen gibt es keine Schwierigkeiten in der Organisationsleitung, da ist alles reiflos einfach und glatt wie ein Brett. Und da leider eine große Anzahl von Mitgliedern in den Tag hinein leben, so sind sie eher geneigt, der Formel einer einfach geprägten oppositionellen Riebe zuzustimmen, als daß man versuchen möchte, den verbotenen Binden zu folgen, mit denen die Vereinsleitung in Wahrung der Vereinsinteressen zu rechnen hat. In keiner Organisation geht es heutzutage profiliert anders zu machen, als daß man die Geschichte des Vereins und die Vertretung seiner Interessen noch innen und außen in die Hände einer bestimmten Anzahl Personen (Vorstand) legt. Doch man hierzu vorausgesetzt die Dummen und Unfähigen nicht, ist wohl überall ausgeschlossen, wenn man über manchen Oppositionsredner hört, könnte man bald die vier Auflösung sein. Wenn man nun weiter berücksichtigt, daß dieser Vorstand jahrs, jahrein die Zentralisation bildet, wo alle Fäden der Organisation zusammenlaufen, daß er täglich sich im Verlauf des Vereinslebens intensiv mit allen möglichen Ereignungen zu beschäftigen hat, daß Hilfe- und Ratsuchende zu ihm kommen, daß er selber unterrichtet wird in alz als jedes anderes Mitglied, und wenn er außerdem durch seine Geschäftsführung sich des ihm übertragenen Vertrauens würdig erwiesen hat, dann sollte auch die Sache davon gebührend Nutzen nehmen. Deswegen deprimierender muß es wirken, wenn diesen Personen eine durch nichts begründete Opposition gemacht wird, weil man erstens dadurch ihre Arbeitsfreudigkeit hemmt und zweitens gekennzeichnete Arbeit mit Unrat lohnt und drittens in Wirklichkeit es selbst nicht besser machen kann. Solche Leute beweisen nur, daß sie ihre eigene Lage nicht begriffen haben oder brennender Ehrgeiz treibt sie, eine Rolle spielen zu wollen um jeden Preis — auch um den einer prinzipiellen Opposition gegen alles und jedes. Ohne sich die Mühe zu geben, einer Sache auf den Grund zu gehen, genügt für sie eine gewisse Überflüssigkeit in der Beurteilung, und der Kunde wird überzeugt. Damit kann keine Organisation wirksamer werden, das muß sie tunzieren. Man kann ja sagen, das ist ja bloß der und der, aber sonst ein Storb gegenüber Beispiel einen hineingelegten faulen auch gewundener kommt: „nicht vielmehr umgetreht?“ In unserer heutigen Zeit kommt die Parole: „Wir müssen, nicht nörgeln!“ Doch man in allem herumröhrt, dazu und wohlgemind die Beziehungen nicht angetan. Gewiß soll man trüppieren, wo es am Platze ist, und, wenn man kann, bessere Vorlage machen. Auch die Führer können irren, denn sie sind auch bloß Menschen. Aber man soll trüppieren um des Wohls des Ganzen willen und nicht aus purem Mangelglück. Damit beweist man sein Interesse an der Organisation nicht. Eher das Gegenteil. Zum Zuhören aber gibt es Kreisverein, Union um Vereinsleben und persönliche Streitigkeiten. Stelle mir immer die Sache über die Person bei der Prüfung der Vereinsgeschäfte und seiner Leitung, dann wird man das Ganze gebeten. Dann wird zur rechten Zeit mit um rechten Platze ein Opponenter sein Gutes haben, dann wird belebend auf den Verein eingewirkt und seine Interessen geworbert. Daraus kommt mit der Parole: „Opposition muss sein!“ Das ist nicht mehr „Opposition muss sein“, aber sie muss nicht sein. Sonst verrennt man sich in eine Sache und Dempelt eine an sich in gegebenen Fällen notwendige Sache zu einem Prinzip und kostet damit den Überlaufen, daß Opposition jederzeit und um jeden Preis ein Verdienst um die Organisation sei. Sonst kommt man dahin, daß man der sich als rüstiges und tüchtiges Verbandsmitglied fühlt, der in jeder Versammlung und in jedem Vereine einen evolutionären Standpunkt einnimmt. Damit ist aber kein Verein konkret zu brüten, aber das Gegenteil wie die folgende Beobachtung lehrt. —

In unserer Organisation haben wir ja mit solchen prinzipiellen Oppositiomsmachern um jeden Preis glücklicherweise nicht zu rechnen — aber doch?

Der Tarifabschluß in Freiburg i. Br.

Nachdem seit vier Monaten in neuen Verhandlungen, welche insgesamt zu 34 Stunden in Anspruch nahmen, die Vertreter der Brauereien von Freiburg und die Vertreter der Arbeiter ihre Position verteidigt haben, ist es endlich zu einem Tarifabschluß gekommen. Nachdem die Großbrauereien in München und selbst eines ihrer eigenen Mitglieder, die größte Brauerei in Baden, einen friedlichen Abschluß mit den Arbeitern fertigten, wützen auch die Freiburger Brauereien die Faust mit einer lauten Krone in die Lüfte. Der Syndicus, Herr Dr. Ritter, sahen den Nutzen des Brauereiverbandes erneut durch einen Kontakt mit der Arbeiterschaft beweisen zu wollen, jedoch scheinen die Brauereien durch die „Erfolge“ von 1910 nicht sonderlich erbaut zu sein, denn um das Schlimmste zu verhindern, tauchten sie schließlich selber zu den Verhandlungen, da diese, solange sie vom Syndicus allein geführt wurden, absolut zu seinem Resultat führen konnten. Den Schlußtag des 31. Dezember als Abschlusstag eines Tarifvertrages tritt dadurch eine Sichtseite entgegen, daß die Brauereien immer wieder versuchen würden, noch während der Winterzeit zum Abschluß zu kommen oder auszuweichen. Da das letztere ihre Position von vorher einnehmt, blieb auch dem Oberhaupten Brauereiverband nichts übrig, als immer wieder Verhandlungen anzustellen.

In dem neu abgeschlossenen Vertrag ist die in die zehnjährige Arbeitszeit im Sommerhalbjahr in Miegel geplante Lohnsteigerung gegenüber dem alten Tarif beträchtlich neun in halb ständig Arbeitszeit für das ganze Jahr festgelegt. Für die Rechte kommt eine tägliche Mindestruhepaus von acht Stunden erreicht werden, was zwar nicht dem Gewünschten entspricht, jedoch den jetzigen Zustand wesentlich verbessert.

Die Brauereien wollten auf Rüsten des Haushalts eine Lohnzulage bewilligen, was aber abgewichen werden konnte. Es blieb in dieser Beziehung beim alten Zustand. Die Lohnsteigerungen gegenüber dem alten Tarif betrachten bei den Hilfsarbeitern im Unterges. und Endlohn 3 Pf. und 3,50 Pf., bei den Bierkellern, Brauern, Malzern und Küfern 2 Pf. und 2,50 Pf., bei den Handwerkern 1 und 2 Pf. pro Woche. Am 1. Januar 1916 tritt eine weitere Zulage von 50 Pf. ein.

Etwa 80 Proz. der beauftragten Arbeiter sind länger wie ein Jahr in den Betrieben, so daß dem größten Teil der Arbeiter der Höchstlohn zufällt. Eine Prozentsatzsteigerung ist denjenigen Arbeitern garantiert, welche bereits höhere Löhne hatten.

Die Lohnzuländer sind durchweg um 10 Pf. erhöht worden.

Bei Krankheit infolge Betriebsunfall erhalten die Arbeiter die Vergütung bereits vom ersten Tage ab, ebenso wie die Vergütung bei militärischen Dienstungen um 50 Pf. pro Tag für Verhältnisse erhöht. Der Betrag läuft bis zum 31. Dezember 1916.

In der Schlussverhandlung der Freiburger Brauereiarbeiter, die diesen Tarif favorisierte, machten die Handwerker Opposition, weil sie in die Kategorie der Brauer zw. einsortiert sein wollten. Diese Forderung war ursprünglich auch aufgestellt, also im Prinzip von allen Arbeitern unterstützt. Die Brauereien wehrten sich jedoch gerade gegen diese Forderung mit aller Waffe und ließen keinen Zweifel, daß sie das ganze Werk an dieser Frage schiefen lassen würden. Über „Es ist der Sinn der bösen Tat, daß sie fortzugehen Söhne nur gehörten“ lagt das Sprichwort. Bis zum Jahre 1910 waren nämlich die Handwerker in Freiburg den Brauern gleichgestellt. Erst durch den letzten Vertrag unterschätzten Angehörigen wurden die Handwerker benachteiligt. Sie mögen sich also beim christlichen Verband und beim Bund der Brauereigesellen, denen sie teilweise sogar heute noch nachdrücken, beklagen. In den Flughäfen, die damals von den genannten Organisationen herausgegeben wurden, lobte man das Monstrum über den Christenkonig, und heute müssen die Kollegen eben die bittere Erfahrung machen, daß wir ernstlich gewarnt haben, ja sogar in den Flughäfen getreten sind, vollzaut recht hatten. Wenn auch durch das Zusammengehen mit Christlichen und Bund nach außen hin eine etwas bessere Wirkung erzielt wurde, so ist als sicher anzunehmen, daß eine ernstere Probe dieses Gebilde nicht bestanden hätte. Sind es doch dieselben Führer der Christlichen und des Bundes, die wiederholt bewiesen haben, daß sie weder die Unternehmer jenseits auf die Zehen treten wollen, noch dazu in der Lage sind.

Wenn viele Wünsche und Forderungen der Kollegen in Freiburg ins Wasser geworfen sind, so haben sie es ihren fleißigen Souveränern, die sich in den vielen Organisationen widerstrengen, zu zuschreiben. Wenn trotzdem ganz erhebliche Verbesserungen an Lohn und Arbeitszeit erreicht wurden, so ist das vornehmlich gerade unserem Verband zu zuschreiben, dem letzten Christlichen und dem Bund gegenüber hatten die Unternehmer leichtes Spiel, indem sie ihnen immer wieder unter die Nase rieben: „Ja, ihr habt doch 1910 noch viel schlechteres untergeschrieben.“ Durch die Tarife unseres Verbandes wurden die Herren Meier in Miegel beruhigt, mit uns einen separaten Vertrag abzuschließen, und dieses wiederum hat die Freiburger Brauereien zum Nachgeben gezwungen.

„Wer auch an diejenigen solle gehen, welche noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, aber jetzt doch die Freiheit derer mit Vergnügen erscheinen, in zu ihrer Appelliert werden, daß sie ihrerseits auch dazu beitragen, daß für alle Zukunft eine Gemäßigkeit gewahrt wird, daß das Errichtete auch eingehalten wird, was nur dann geschieht, wenn sie sich unserer Organisation anschließen. Nur mehr Freiburg und die Brauereiarbeiter die Organisation erfreut, denn es ist bewiesen, daß bei der Vertrag, in minimal keine Lohnkürze und sonstigen Bestimmungen ausgetragen, noch nicht einmal eingehalten wurde.“

Joh. Neßholz

Die Mitgliedervertretung war ebenfalls zufriedenstellend. Die Einnahme betrug 80, so daß eine Gesamtmitgliederzahl am Schluß des Jahres von 600 erreicht wurde. Aufgenommen wurden insgesamt 187 Mitglieder. Die Abrechnung vom 4. Quartal hatte eine Einnahme von 205,80 M., die Ausgabe 184,30 M. Hierbei entfielen auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 229 Mrt. An die Hauptstube wurden 246 M. gesandt. Wir können jede Regel mit unseren Erfolgen zufrieden sein. Auch sind wir wiederum ein guter Stadt vorwärts gefördert. Wegen unserer Kollegen die Lehren daraus ziehen und unverzüglich für den weiteren Ausbau der Organisation mit beitragen helfen. Das Jahr 1918 gilt besonders den Industriearbeitern. Wegen sie besser eingedenkt sein und alles ausüben, damit wir auch dort den berechtigten Forderungen der Arbeiter Geltung verschaffen können. Nach der Entgegennahme des Vorstandesberichts beschloß die Generalversammlung den Loizuschlag von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen.

Breslau. Seit Jahren bestehen in den kleinen Brauereien von den dort beschäftigten Personalen selbst gewählte Arbeiterausschüsse, die bei vor kommenden Untersuchungen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und aus jüngsten Anlässen entstehende Streitigkeiten mit den Arbeitgebern zu regeln suchen. Durch Zusammenarbeit der Arbeitgeber und -nehmer ist es immer möglich gewesen, vor kommende Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit und im Interesse des Friedens gütlich zu regeln.

Als die Schultheißbrauerei nach Breslau kam und der Bierfachbetrieb übernahm, befand sich in diesem Betriebe ein Ausschuß, welcher jederzeit im Interesse der Arbeiter tätig war. Wie in allen übrigen Schultheißbetrieben, so auch hier die Betriebsleitung die Wahl des Ausschusses in die Hand und wurden die Mitglieder durch Stimmzettel gewählt.

Zum Rieß die Bekämpfung der Arbeiterausschäftsmitglieder seitens der Direktion in letzter Zeit sehr viel zu wünschen übrig und beschloß deshalb die zurzeit enttäuschten Mitglieder, eine Wiederwahl abzulehnen, da sie für ihre Tätigkeit im Interesse ihrer Kollegen die eigene Erfahrung nicht auf das Spiel legen wollten. Eine nachgewogene Versammlung, welche noch mit der Aufführung der Kandidaten beschäftigte, beschloß einstimmig keine Kandidaten aufzunehmen, und sollte auch niemand die Wahl annehmen aus Gründen der dem alten Ausschuß zustimmen werdenen Behandlung. Sodann noch keine Stimmentheil abzugeben seien, sollten beide Parteien abstimmen oder überhaupt nicht gewählt werden. Die Wahl erfolgt kategorisch, jede Stunde wählt ihre eigenen Vertreter. Von den sieben soll im Betriebe beschäftigten Personen beteiligte sich eine Kategorie überdeutlich nicht, eine andere gab durchwegs mehrheitlich ab, bei den anderen Kategorien wurden nur 2 bis 3 Stimmen abgegeben. Von einer Kategorie hatte die große Mehrzahl bereits vor der Versammlung die Stimmentheil abzugeben, doch zeigte sich auch hier in der Verteilung der Stimmen die Stimmtung der Wähler über die Behandlung des Ausschusses.

Da aus dieser Zahl kein Arbeiterausschuß zu konstituieren, suchte man nach Mitteln, um die Leute genug zu machen, daß es ein solches Mitteln der Leitung der Schultheißbrauerei nicht möglich ist, händiglich bekannt und zuhören zu den ehemaligen sozialen Einrichtungen, wie Unterrichtsstätten, Beratungen. Wenn kein Ausschuß zu konstituieren, gibt's keine Unterstützungsstelle mehr," heißt es. So steht der Stand, man kann ihr!

Seit Arbeiterausschäftsmitglieder wegen Einsichtens für die Interessen ihrer Mitarbeiter in ihrer freien Verbindung gebeten werden und für ihre Erfahrung frechten müssen, sind und können sie nicht das sein, was sie sein sollen, sondern sind nur Statisten und dazu halten sich die bei Schultheiß in Breslau beschäftigten Arbeiter für zu gut. Eine freie Verbindung unter den Arbeiterausschäftsmitgliedern zu erhalten und darf nicht ein Druck ausgenutzt werden, nur dann wird es möglich sein, auch für beide Teile Erfüllbarkeit zu schaffen.

Chemnitz. Die Generalversammlung tagte vor kurzem in der Sollbachstr. Kollege Goldammer eröffnete den Geschäfts- und Berichtsbericht, aus dem hervorging, daß im vergangenen Jahr ein großes Stück Arbeit zu leisten war. Seiter 20 Betriebe werden gehandelt. Die Erfolge bei den auswärtigen Betrieben und als zurückliegend zu nennen. Die Agitation in den umliegenden Städten hatte trotz großer Anstrengung keinen der Betriebe nach außen den gewünschten Erfolg. Zur Erleichterung der lokalen Gewerbe wurde am 8. Februar 17 Mitglieder, 30 Betriebe, 11 Brauerei- und 2 Generalversammlungen notwendig. Eindeutig der Schaffungssatzungen haben insgesamt 30 Sitzungen von Kollegen. Nachdem erkannte den Kuriose Werke und machte die Sitzungen auf die Sollbachstraße beiderseits anstrengend. Die Betriebsstellen brachten einige Veränderungen. Unter geschäftlichen Angelegenheiten wurde u. a. eine Preisliste des Betriebs der „Sollbach“ erstellt. Diese Preisliste ist vorgelegt. In diesem Betriebe sind mehrere Kollegen gegen Arbeitsergebnis entlassen worden. Dafür sind jetzt die Belegschaften als „arbeitsfähige Freiwilliger“ tätig. — Das diesjährige Programm findet am 22. Februar im Sollbach statt.

Frankenthal. Die Generalversammlung am 12. Januar trat am gestrigen Sonntag statt. Vorsitzender Kollege Eltemeier gab die Geschäfts- und Berichtsabrechnung sowie den Jahresbericht. Dieser am Ende des Jahres 1912 betrug 1642 M. Die Ausgaben 166,10 M., an Erneuerungen wurden 71 M. aufgebracht, an die Hauptstube wurden 655,55 M. abgeführt. Die Sollbach betrat bei einer Einnahme von 142,20 M. und einer Ausgabe von 92,90 M. einen Überfluss von 80,30 M. Die Mitgliedszahl am Schluß des berichteten Jahres betrug 50, am Schluß des Jahres 1912 55 Mitglieder, somit eine Zunahme von 17 Mitgliedern. Angesichts der zahlreichen Zusammensetzung und Komplexität der Sitzungen hat der Betriebsverein Sollbach seine Sitzungen auf dem Sollbach veranstaltet. Am 10. Februar fand die Versammlung mit dem Betriebsverein Sollbach am Sollbach statt. Der Betriebsverein Sollbach ist der Betriebsverein Frankenthal, besteht aus 10 Sitzern bestehend aus den Sitzverordneten mit dem Betriebsverein Sollbach und dem Betriebsverein des Betriebsvertrages; am 10. Februar fand

eine öffentliche Mälzereiarbeiterversammlung statt, hier sprach Kollege Schmid über: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Mälzereien“. Die öffentlichen Versammlungen waren gut besucht, während die Monatssitzungen nicht so gut besucht waren, und zwar fehlten immer diejenigen, welche die Lehrengung auf gewerkschaftlichem und sozialem Gebiet am notwendigen haben.

An praktischer Arbeit hatte die Ortsverwaltung genügend, so fiel der Tarifabschluß Mainz-Ludwigshafen-Frankenthal in das Jahr 1912; im Mai wurde in Dürkheim zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen. Eine Differenz in Dürkheim, betreffs Entlassung eines Kollegen, wurde mit einer Entschuldigung von 120 M. für den betreffenden beigelegt. In der Weisenheim-Schmelzbacher Mälzefabrik wurde der Tarif ohne Grund entlassen, durch Unterhandlung wurde die Entlassung wieder zurückgenommen. Der Arbeiterausschuß in der Brauerei O. Meissner konnte durch Eingreifen die Entlassung eines vierjährigen tüchtig machen.

Der Arbeitsnachweis der Mälzereiarbeiter ist für die Ortsverwaltung ein Schnergenstund, denn die Herren Mälzefabrikanten sind des Glaubens, durch den Verband keine tüchtigen Männer zu bekommen; es zeigt sich aber das Gegenteil: der Verband wird also nur um Arbeiter ersucht, wenn andere Kräfte verfügen. Insbesondere ist es die Mälzefabrik C. Ries, wo die Leute dermaßen schwer arbeiten müssen, daß die stärksten Leute dort auf Arbeit verzichten.

Zur Agitation am Platze ist zu begrüßen, daß alle in den Brauereien sowie in den Mälzefabriken Beschäftigten bis auf den letzten Mann organisiert sind. Auch ist zu begrüßen, daß die zugetretenen Kollegen meistens schon organisiert sind, zum Teil sind es junge Leute, die das erstmals in die Freude geben und der Organisation noch nicht angehören, auch diese haben in den kleinen Mälzefabriken bald die Notwendigkeit der Organisation erkannt. Eine Hausagitation in Lambenheim brachte das Ergebnis, daß sich vier Mann organisierten; hoffentlich wird von jenen die Organisation nicht wieder befreit gelegt, wenn einige Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen erzielt werden.

Zum Schluß des Jahresberichtes gab der Vorstand noch einige Auszüge aus dem Verbandsleben in bezug auf Verbandsdag, Tarife, Mitgliederstand, Finanzen usw. Die jeder seine Pflicht und gede jeder Ausklärung über den Wert der Organisation, so werden wir am Schluß dieses Jahres mit gleichen Erfolgen aufwartan können.

Göttingen. Am Sonntag, den 12. Januar, fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorstand, Kollege Steingrube, eröffnete zuerst den Jahresbericht, woraus zu erkennen war, daß wir ein arbeitsreiches Jahr hinter uns haben. Im Anfang haben es ja, als ob alles ruhig abgehen sollte in diesem Jahre; aber leider hatten wir uns getäuscht, denn es sind genügend Differenzen vorgekommen, die zu schließen waren. Diese sind in den meisten Fällen ja für uns günstig ausgefallen, denn wo wir recht hatten, haben wir es auch behauptet. Diejenen haben wir aber nur unserer Organisation zu verdanken. Der Vorstand erkannte die Kollegen, für das kommende Jahr noch weiter zusammenzuhalten, damit wir ja unseren Tarif, der im Jahr zu erneuern ist, gut abwickeln könnten. Es fanden in diesem Jahre 11 Monats-, 15 Betriebs-, 8 Vorstands- und 12 Arbeiterausschußversammlungen statt. Die Mitgliederzahl liegt auf 84.

Der zweite Punkt: Abrechnung, konnte leider nicht erledigt werden, weil von einem auswärtigen Betrauensmann noch nicht abgerechnet war. Dieses wurde zwar gesetzelt, zumal es bei jedem Quartal solange dauert mit der Abrechnung der auswärtigen Kollegen. Nach der Wahl des Vorstandes wurde u. a. beschlossen, am 8. Februar das Stiftungsfest abzuhalten. Zum Schluß wurden die Kollegen erläutert, doch alle mit zu agitieren, damit die noch fernstehenden Kollegen uns angejochen werden.

Stuttgart. Am 12. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zuerst wurde der Bericht über die Abrechnung vom 4. Quartal und nachdem der Jahresbericht erörtert. Die Jahresreinwehr betrug 1017,17 M., die Ausgaben betrugen 110,00 M., an die Hauptverwaltung wurden 516,50 M. abgeführt. In kurzen Ausführungen kam der Vorstand auf die Tätigkeit und die Bewegung in unserem Berufe des vergangenen Jahres zurück, und erinnerte die enttäuschten Kollegen, daß jeder einzelne selbsttätig an der Agitation beteilige. Leider aber ist es uns trotz mehrmals vorgenommener Hausagitation und Einladung zu unseren Versammlungen noch nicht gelungen, die Kollegen der Kronenbrauerei für unsere Organisation zu gewinnen. Einige ziemlich entfernt wohnende Kollegen waren in der Versammlung erachtet und mögen sich die neuen Versammlungsbedürfnisse, die in der Stadt wohnen, diese Kollegen zum Vorbild nehmen.

Weins. Am Sonntag, den 19. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nach Entgegnahme des Abrechnung vom 4. Quartal eröffnete Kollege Gorner den Jahresbericht, nach welchem das Geschäftsjahr 1912 einer Schärfenbildung der Fabrikette recht unglücklich war. Zum Abschluß durch die Stilllegung der rheinischen Brauerei, wodurch ungefähr ein Fünftel der gesamten Arbeitsergebnis der Rheinische Brauindustrie mit Erfolgslösung bedroht wurde. Doch gelang es uns, die meisten unserer Mitglieder wieder in gleichartigen Betrieben unterzubringen. Eine Anzahl Kollegen wußten sich jedoch nach Worms, Groß-Gerau und Frankfurt versetzen. Die Zahlkette in Wiesbaden ist abgebrannt. Dadurch gingen uns 27 Kollegen verloren. Durch die Auspfernung bei der Leimbühne F. H. in Wiesbaden gingen uns 27 Kollegen verloren, die zum Teil abreisten, zum Teil in andere Organisationen übertraten. Ebenfalls wurde der Betrieb der Schuhfabrik F. H. zum Teil abgebrannt, auch hier eine Anzahl Kollegen verloren. Nicht wen alle diese, die Agitation engpünktig bestimmt haben, tätigen Erfahrungen in Beträcht, so kann man noch geschildern, wenn die Mitgliedschaft des vergangenen Jahres gehalten werden könnte. Der Kreisfiedertreffend am Schluß 1911 betrug 141, derzeit 41. Zweitens, Ausgabe im Laufe des Jahres 174 Mitglieder, Abgabe 174 Mitglieder. Bestand am 1. Januar 1912 112 Mitglieder. Das sind 57 weniger als im vorherigen Jahr. 22 Kollegen wurden zwangsläufig ausgesetzt, 24 Pf. auf 10 Pf. auf 10 Pf. im ganzen folgenschwer der Wahlen-

umsatz gegen das Vorjahr um 8678 Beiträge. Die Gesamteinnahmen betragen 11.014 M., die Ausgaben 8977,24 M., an die Hauptstube abgeführt 2036,76 M. Die Einnahmen der Lokalstube betragen insl. Vermögensbestand 567,99 M., die Ausgaben 755,24 M., Bestand am 31. Dezember 1912 3118,85 M. Am Unterstützungs ausbezahlt: Kreisunterstützung 2602 M., Arbeitslosenunterstützung 679,80 M., darunter im 4. Quartal allein 510 M., Sterbegeld 267 M., Gemahrgesellenunterstützung 166,75 M., außerordentliche Unterstützung 280 M., und Umzugunterstützung 265 M., in Summa 4350,56 M. Unterstützungen.

Brahmstafe wurden abgeschlossen mit den Malzfabriken P. Levin & Mainz, van de Berg & Koschheim, Schwank & Koschheim, Mack & Koschheim, Löwenberg & Ingelheim und Sal. Heile & Nierstein, welche den Kollegen bedeutende Verbesserungen brachten. Zu sechs Malzfabriken mit zusammen 75 Arbeitern sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt, in acht Malzfabriken mit 94 Arbeitern ist dies noch nicht der Fall. Es liegt dies daran, daß dort die Kollegen gar nicht oder sehr schwach organisiert sind. Hoffentlich finden die Kollegen auch recht bald den Weg zur Organisation, dann werden auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse genügend geregelt werden können. Mit der Röderbergs-Biermühle in Koschheim wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden wurden Tarifforderungen eingereicht. Zum Tarifabschluß kam es in beiden Betrieben nicht, doch wurden verschiedene Verbesserungen durchgeführt. Bei der Biermühle in Wiesbaden wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, der ebenfalls gute Erfolge brachte. Auch in den Depots der Mainzer Aktien- und Schlossbrauerei in Wiesbaden

Meiningen. Unsere Generalversammlung nahm zunächst den Haßendericht entgegen. Die Einnahme betrug 1834,10 M., an die Hauptkasse wurden abgezahlt 1406,77 M., an Unterstützungen wurden 256,75 M. ausgeschüttet. Versammlungen fanden 14 statt, einschließlich 2 Betriebsversammlungen. Nach dem Kartellbericht wurde die Neuordnung der Christuskirchenklassen im Kreise Meiningen besprochen. Zwecks Gründung einer Lokalkasse wurde der Vorsitzende beauftragt, von anderen Zahlstellen Lokalstatuten schicken zu lassen zur Orientierung. Die Wahlergebnisse waren wenig Aenderung. Unter Verschiedenes wurde die Behandlung der Arbeiter seitens einiger Vorgesetzten in den Vereinigten Frauvereinen scharf kritisiert.

Beträchtlich waren wieder die unliebsamen Szenen in der Versammlung, die schon dem alten Vorstand die Leitung der Geschäfte schwer gemacht haben. Derartige Dinge können unserer Sache auf keinen Fall nützlich sein, im Gegenteil! Unsere Arbeitgeber werden, da bedauerlicherweise unsere Versammlungsbeschlüsse auch noch von einem leider noch nicht ermittelten falschen Kollegen an Unbefristeten preisgegeben werden, Schlüsse zu ihrem eigenen Vor teil daraus ziehen und unsere in den Jahren errungenen Verbesserungen allmählich wieder zu untergraben suchen. Kollegen, lasst Euch dadurch nicht beeinträchtigen, ein räudig Schaf ist unter jeder Herde, arbeitet vielmehr tatkräftig für die Organisation, damit auch wir in unserem Beamtenstädte mit der Zeit bessere Verhältnisse erringen. Ein treuer Anhänger und Mitarbeiter kann niemals zum Verräter der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung werden. Und dann gibt es leider noch eine ganze Anzahl, die wohl gerne die Verbesserungen mit in den Kauz nehmen, aber bedauerlicherweise den Beitrag nicht bezahlen. Hoffentlich wird auch die Zeit bald kommen, wo diese Kollegen das Verwertliche ihrer Handlungswweise einschätzen.

Den unorganisierten Kollegen in der Beischichen Frauverein aber möchten wir raten, endlich einmal zu erwachen. Lasset Euch nicht weiter verblüffen, wie Ihr es leider schon getan habt, fürchtet Euch nicht länger vor Athleten und Meisterschaftssiegern, sondern schließt Euch der Organisation an, damit das gewerkschaftlich so zurückgewichene Meiningen bald seinen Platz in der Organisation ausfüllt und dementsprechend auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse bessere werden. Hieran arbeite ein jedes Mitglied.

Neutlingen. Am 12. Januar fand im Lokal "Zum Blauen", Neutlingen, unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Nach der Abrechnung vom 4. Quartal kommt der Betrag von 261,20 M. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Den Jahresbericht erhieltte Kollege Zimmermann. Er kam auf die drei zugunsten der Kollegen beendigten Lohnbewegungen zu verschiedenen und wies besonders auf die Tätigkeit des Genossen Ulrich hin, welcher sich in den Dienst unserer Bewegung stellte. Auch ist es uns im vergangenen Jahre gelungen, die Mehrzahl der Bierfahrer für unsere Sache zu gewinnen, welche bei den Bewegungen den Rücken der Organisation gescheitert haben. Erzielt wurde an Lohnhöhung für die Kollegen durchschnittlich 2—3 M. je Stunde Arbeitszeitverkürzung und Bezahlung der Sonntagsarbeit. Die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre betrugen 1222,60 M., die Ausgaben 665,02 M. An die Hauptkasse konnte der Betrag von 657,58 M. abgeliefert werden. Die Zahlstellenangelegenheiten wurden in 12 Monate, 4 außerordentlichen Mitgliederversammlungen, 11 Vorstandssitzungen und 13 Betriebsversammlungen erledigt. Die Mitgliederzahl ist von 40 auf 60 gestiegen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Sigl. Der bisherige Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Mit einer Ernennung, auch in diesem Jahr treu zur Fahne unserer Organisation zu halten und mitzuwirken, um den letzten Mann für unsere Sache zu gewinnen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tübingen. Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar statt. Im Jahresbericht wies der Vorsitzende auf den Erfolg hin, der für die Kollegen durch den neuen Tarif erzielt wurde. Ramentlich ist es erfreulich, daß der Tarifvertrag für alle Brauereiarbeiter Geltung hat, auf dieser Grundlage kann jetzt weiter gebaut werden. Die Tätigkeit der Zahlstelle war auch ziemlich umfangreich; seien 2 Mitgliederversammlungen, 20 Betriebsbelehrungen, 9 Tarifungen und 4 außerordentliche Sitzungen hinzugefügt. Der Kassierer gab den Kaufbericht vom Februar 1912, welcher mit Befriedigung aufgenommen wurde. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes erhielt der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, die Kollegen, im neuen Jahre fleißiger in die Versammlungen zu kommen und alle mitzuhelfen in der Agitation, damit unsere Zahlstelle weiter wächst und die Kollegen sämtlich zur Organisation gebracht werden.

Waldenburg i. Schles. Die Generalversammlung vom 12. Januar war von den Kollegen der Genossenschaftsbrauerei schlecht besucht, was dem anwesenden Kollegen Kurbach-Breslau zu scharfer Kritik Veranlassung gab. Nach dem Kauf- und Jahresbericht betrugen die Einnahmen im letzten Jahr 1559,75 M., die Ausgaben 1490,97 M., an die Hauptkasse kamen 886,88 M. gesandt werden. Die Lokalkasse hatte am Jahresabschluß einen Bestand von 157,74 M. Die Mitgliederzahl betrug 57.

In den Vorstand wurden einstimmig dieselben Kollegen wiedergewählt, ebenso für den Zweigverein Gottesberg. Zur weiteren wurde nun auch wieder Klage geführt über die Gottesberg-Affärenbrauerei. Selbige stellt, angeblich wegen Arbeitsmangel, Leute aus, aber andere dafür ein, trotzdem tariflich festgesetzt ist, daß die so Entlassenen zuerst wieder einzustellen sind. Auch bleibt betriebs des Badezimmers und des Trockenraumes sehr viel zu wünschen übrig. Zum Schluß bemerkte Kurbach, daß es doch recht erstaunlich sei, daß von Gottesberg die Kollegen so zahlreich vertreten seien, und den weiten Weg nicht scheuen hätten, was sich nun auch die fehlenden Waldenburger mettern sollten.

Mühlenerarbeiter.

Moulin de Rodenbach. In dieser Nähe befindet sich neben dem Obermüller und zwei sehr anständigen Kollegen der Mühlenerarbeiter Valentin Dörfler. Für diesen Dörfler ist es auch einmal eine Zeit, in welcher er dem Verbande angehörte, und er röhmt sich heute noch, dem Arbeitgeber ausdrücklich einen größeren Mannheimer Kübel angeboten zu

haben. Nun hat aber dieser Dörfler schon seit Jahresfrist aus uns unbekannten Gründen dem Verbande den Rücken gekehrt. Dieser Dörfler hatte in letzter Zeit infolge eines Formfehlers in seinen Kenntnissen in der Graupenmühle das Werk, von dem Anschein, daß er bisher in dieser Mühle genögt, sehr viel einzubüßen. Um die Scharte wieder auszutrocknen, betreibt er jetzt einen anderen Sport, den zu nennen wir vorläufig anstandslos unterlassen, doch wollen wir es heute auf diesem Wege versuchen, ihm ins Ohr zu flüstern: er möge sich bewähren, sobald wie möglich und bei jeder Gelegenheit seinen Mitarbeitern gegenüber ein anständiges Geschäft machen. Es besteht kein Zweck, an den Tag zu legen, dass sonst Dörfler die Fortsetzung dieser Zeilen, die eine sehr nachhaltige sein wird, zu gewährtigen hat.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Berlin O. 27, Schlesische Straße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstraße 275.

Diese Woche ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen und Ortsstatuten.

Die Zahlstellenvorstände wie Bezirksleiter werden erachtet, für die baldige Ausfüllung und Einwendung der Fragebogen, Formular I und II, sowie des Fragebogens über die Finanzabrechnung der Lokalkasse zu sorgen.

Soweit Lokalstatuten bestehen, sind diese in zwei Exemplaren miteinzufüllen. Soweit solche nicht existieren, aus Lokalmitteln aber Unterstützungen gezahlt werden, sind die diesbezüglichen Beschlüsse schriftlich einzufügen.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Januar bis 2. Februar.

Jena 94,34; Hordheim 122,99; Waldshut 81,87; Königsberg 36,67; Görlitz 142,22; Pirna 64,17; Saarbrücken 9,20; Leipzig 18,20; Weimar 18,15; München 4,20; Landshut 3,—; Hadmersleben 3,—; Schweinfurt 3,—; Segeberg 6,50; Celle 13,—; Balingen 3,—; Mannheim 358,55; Augsburg 782,30; Berlin 1,—; Berlin 72,—; Greiz 558,31; Ingolstadt 176,78; Stettin 14,70; Flensburg 238,40; Siegen 1. Welt. 5,—; Hanau a. Main 94,50; Deutsche Bank, Berlin (Sinsen) 1950,—; Kiel 2465,90; Leipzig 2964,84; München 7828,25; Augsburg 290,52; Norden i. Ostfr. 30,40; Gudrun 14,15; Steinach 56,41; Schwäb. Gmünd 194,27; Hof 468,88; Prosklhn (Nordamerika) 10,—; Heidenheim 484,—; Forst i. Lausitz 28,02; Stade 178,15; Wittenberg 147,55; Hamm i. Westf. 291,78; Oldenburg 1. Großb. 100,—; Wieden 57,70; Kreisfeld 30,25; Hannover 8,90; Ebstorf 18,—; Seitz 10,—; Königs 6,—; Helmstedt 81,05; Bautzen 2,70; Lübeck i. Baden 215,51; Indernach 199,85; Dortmund 325,25; Göttingen 47,—; Lohrstein 49,92; Norden 125,77; Elberfeld 928,50; Leipzig 1144,26; Stuttgart 3905,99; Köln 846,63; Norden 80,—; Soestfeld 242,36; Ansbach 200,—; Fürstenwalde 22,—; Leipzig 2,40; Berlin 35,20; Memel 62,83; Berlin 5000,— M.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingegangen:

Köln, Schweinfurt, Bernburg, Ingolstadt, Augsburg, Güstrow, Norden, Speyer, Gubtau, Wittenberg, Bitten, Stade, Saarbrücken, Steinach, Heidenheim, Indernach, Lohrstein, Elberfeld, Darmstadt, Göttingen, Dortmund, Saalfeld, Koblenz, Düppendorf, Lübeck, Schwibus, Gmünd und Hirschberg i. Schles.

Materialverband.

Weimar 2000 Marken a 50 Pf. Bremerhaven 3200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Spener 2000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Kiel 3200 Marken a 30 Pf. Hadersleben 1000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Niedersleben 600 Marken a 50 Pf. Glogau 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Remmingen 1200 Marken a 50 Pf. Bremervörde 400 Marken a 50 Pf. Stade 10 Mitgliedsbücher, 1000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Bahrer 20 Mitgliedsbücher, 2400 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Koblenz 60 Mitgliedsbücher und 4000 Marken a 50 Pf. Meuse 40 Mitgliedsbücher. Celle 30 Mitgliedsbücher. Hannover 20 000 Marken a 50 Pf. Gmünd 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Johann Schill. Mälzer. Buch. 76 625, geb. 4. März 1871 zu Lippe, eingetr. 21. Oktober 1912 in Lippe.

Felix Müller. Mälzer. Buch. 76 625, geb. 20. Dezember 1887 zu Lippe, eingetr. 27. Oktober 1912 in Lippe;

Ulrich Fröhlich. Mälzer. Buch. 76 625, geb. 11. April 1884 zu Lippe, eingetr. 27. Oktober 1912 in Lippe.

Karl Höder, Brauer. Buch. 64 528, geb. 25. Juli 1895 zu Wittenberg, Sachsen, eingetr. 14. Dezember 1911 in Nürnberg;

Willi Geyer. Hilfsarbeiter. Buch. 51 930, geb. 14. April 1895 zu Stettin, eingetr. 27. Mai 1911 in Stettin.

Vorliegende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Das Mitgliedsbuch Nr. 38 704, lautend auf den Namen Georg Wenzler, hat sich wiedergefunden und ist daher das veröffentlichte Duplikat wieder eingezogen worden.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahnten Sterbegeldes ist in Klammern beigegeben.)

Berlin: Fritz Bellin, Arbeiter, 33 Jahre (90 M.) und Johann Maier, Brauer, 56 Jahre (75 M.); Dresden: Emil Steglich, Bierfabrikarbeiter, 41 Jahre (90 M.); Berlin: Willi Krause, Hilfsarbeiter, 21 Jahre (45 M.); Bützenau: Robert Häflein, Brauer, 40 Jahre (90 M.); Mandenburg: Heinrich Dannic, Hilfsarbeiter, 32 Jahre (45 M.); Magdeburg: Sierbold, 30 Jahre (45 M.); Berlin: Eberhard: Bierkeller: Bierkeller-Gästehaus 15 M.; Bierkeller-Gästehaus 2 M. 25 M.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Ansbach. Vorsitzender: L. Sperber, Platzstr. 3; Kassierer: Mart. Weiz, Gellerstr. 9; Unterstützung von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr.

Apolda. Vorsitzender: Fritz Schwarz, Graßland 4 III.

Ashersleben. Vorsitzender: Gust. Sprenger.

Bernburg. Vorsitzender: Fr. Stumpf, Kastenstr. 57.

Woltha. Vorsitzender: Joh. Nieder, Margarethenstr. 11.

Wend. Vorsitzender: Fr. Neßner, Krautgasse 8 III.

Kassierer: Otto Giebler, Winzerreihe bei Jena 64; zahlt Beiunterstützung von 7—8 Uhr aus; Versammlungen finden jeden dritten Sonntag im Monat um 8 Uhr im "Gewerkschaftshaus" statt.

Kempten. Vorsitzender: St. Ecke, Rathausplatz P 101.

Memmingen. Vorsitzender: Jos. Unger, Augsburgerhof 1. Kassierer: Wilh. Habus, Herrenstr. 8 II; zahlt Unterstützung von 11½ bis 1 Uhr aus; Sonntags n. i. St.

Nostok. Kassierer: Frz. Ziegler, Waldmarstr. 31 II 1, zahlt Unterstützung von 11—12½ Uhr Sonntags aus.

Strasburg i. E. Vorsitzender: Jos. Stummel, Rehstr. 84; Bureau: Helenengasse 14 part.; Unterstützung vorliebst Sonntags vormittags von 9—1 Uhr. Sprechstunden Donnerstags von 5—8 Uhr, Samstags von 9 bis 1 Uhr.

Wilsnac. Vorsitzender: Jul. Beyer, Gr. Bülowstr. 6. Wilsnac. Kassierer: Fr. Monquibert, Ziegelstraße 5, Wilsnac.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 8. Februar.

Blankenburg. 8 Uhr: "Vorwärts".

Göttingen. 8½ Uhr: "Göttinger Engel".

Deßau. 8½ Uhr: "Tivoli".

Gütersloh. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus Tivoli".

Liegnitz. 8 Uhr: "Engel".

Mindelheim. 8 Uhr: bei Laupheimer.

Neubrandenburg. 8 Uhr: "Reuterhof".

Odenburg. 8 Uhr: "Vereinshaus".

Pforzheim. 8½ Uhr: "Zum Ritter".

Rothenburg v. T. 8½ Uhr: "Günzengebaen".

Segeberg. 8½ Uhr: "Hotel International".

Tübingen. 8 Uhr: "Zum Hahn".

Waldkirch. 8½ Uhr: bei Weidmann.

Wittenberge. 8½ Uhr: bei Rabe.

Würzburg. 8½ Uhr: "Goldener Hahn".

Zerbst. 8½ Uhr: bei Liebenau.

Sonntag, den 9. Februar.

Abensberg. 4 Uhr: "Vereinslokal".

Ashersleben. 3 Uhr: bei Hornadel, Hinterm Zoll.

Aurich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen.

Bamberg. 10 Uhr vormittags: bei Roth, Schillerplatz.

Bernburg. 3½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Bonn. Vormittags 10½ Uhr: "In der Pfalz".

Cheb. 2½ Uhr: "Vereinslokal". Referent: Arbeiterverein Straube.

Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer, Ostromer Straße 18.

Dingolfing u. Ming. Vormittags 10 Uhr: "Hirschenwirt".

Döbeln. 3 Uhr: "Grüne Laube".

Eisen. 3 Uhr: bei v. d. Zoo, Schützenbahn.

Dortmund. 2 Uhr: "Waldesluft". Referent: Kollege Scherbel.

Freiburg i. B. 2 Uhr: "Stadt Pforz".

Gernrode. 8 Uhr: "Stadtver".

Göttingen. 8 Uhr: "Kaisersalle".

Halle. 4 Uhr: "Volkssport".

Hanau. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Heidelberg. 2½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Der Verbands-Rötzkalender für 1913

höchste Zeit, die Bestellungen der Mitglieder an die Zahlstellen aufzugeben.

Bestellungen im Zeittagsverlauf

(Adressen und Zahl der Zeittage) müssen bis Sonnabend früh gemeldet sein, wenn sie noch für den nächsten Verband berücksichtigt werden sollen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg

Gesellschaftsbrauerei erhalten vom 18. bis 31. Januar 1913:
München 60 Ml., Augsburg 150 Ml., Göggingen 100 Ml., Dachau 1000 Ml., Günzburg 100 Ml., Grödig 200 Ml., Memmingen 120 Ml., Freiburg 100 Ml., Ulm 19 Ml., Schiltach 500 Ml., Gersthofen 100 Ml., Oberstaufen 50 Ml., Rothmoos 100 Ml., München 5. G. 2. M. 100 Ml., Sulzbach 200 Ml., Scherneck 600 Ml., Aichberg 100 Ml., Aichberg 200 Ml., Weidenau 700 Ml., Ingolding 1000 Ml., Schmidmühlen 600 Ml., Leipheim 200 Ml., Ingolding 25 Ml.

Rohzählerungs erfordigen:
Berlin 15 Ml., Niederrhein 100 Ml., Bremen 50 Ml., Riff 100 Ml., Bremen 50 Ml., S. 3. 2000 Ml.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Ritter Blaupeter.

Dankesagung.

Die vielen Beweise herzlicher Solidarität, sowie die überaus hohen Bezugsposten, welche mit beim Ableben meines geliebten Mannes zuteil wurden, liegen in einem bescheidenen Dank. Seine Mutter Johanna.

Zum 27. Januar sind unter Kollegen der Brauer Sehrer Sehrer Sehrer nach ihrer höheren Stellung im Alter von 27 Jahren. Ihm seinem Kunden.

Die Kollegen der Brauerei Bräu, Bamberg a. d. Regnitz.

Unseren Kollegen August Schmid und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung am 27. Januar die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Bräu, Bamberg.

Stoffe direkt an Private

zu kaufen. Solche Stoffe sind das Resultat in prachtvoller Ausstattung; durch exakte Produktion habe große Erfahrung. Machen Sie einen Vorbestellung, ich sende Ihnen sofort eine Probe und Ihnen bestätigen.

Industriestellen Erst Wahlheit

Dresden 6.

Mitglieder des Verbands der Brauer- und Getränkehersteller erhalten 10 % Rabatt.

Sind Sie Einquartungen machen wollen, so verlängern Sie sofort Ihre Reise über.

Hanika - Rötzschuh aus Leder gekonnt geschnitten.

Solche Directschein.

Schuhpreis: 600 Grad höher, als beim besten Kaufhaus. Langjährige Garantie für Qualität. Bedeutende Preisminderungen. Selige Preis, kostet lieber. Spezialfertigungsstücke "Balfax", Nürnberg.

Hannover.

Sind allen Kollegen mein Kompliment der Vergeltung entsprechend eingerichtet, befürworten.

Paul Graß, Schuhstr. 6.

Durchfeins Bier
besonders hoch eingetragen, gelangt März zum Verkauf. Preis pro Liter 30 Pf. ab Station Wagnitz.

Da die Nachfrage nach diesem hochfeinen Bier sehr groß ist, bitten wir um eingeschaltige Beschaffungen, damit die einzelnen Zahlstellen prompt bedient werden können.

Gelehrte Schuhfabrik
Erlangen.

Michel'sche

sollte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein. Es ist die Brauerei mit Kühlmashine. Programm kostenlos. Sommerkurs Regim 15. April - Privatschule. Praktikantenkurse jederzeit. Dr. v. Bocken Ernst Höhne. München X.

Wax

ist mein Sie besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar zu erhalten Sie bei

Franz Ott, Düsseldorf,

Wittigstr. 36.

Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Ausland.

Neustes Modell

Verbands-Zeitung 1912

Mit dem Verlust der bedeutenden Jahresblätter ist jetzt begonnen worden. Zahlstellen, die den Jahresband beziehen wollen, werden um

höchste Bestellung erlangt.

Bitte aufzubewahren.

PREIS-LISTE

ab 1. Januar 1913.

Hierdurch werden alle früheren Listen ungültig.

Artikel 1. Galeschen

m. starkem, weichem Blatt per Paar Mk. 2,40.
Artikel 1a. Galeschen mit Kernkappen u. extra starkem Blatt und Stosskappen per Paar Mk. 3,-.

Artikel 2. Schnuerschuh

mit starkem brauen Filz gefüttert. Ja. Leder per Paar Mk. 3,-.

Artikel 3. Schnallenschuh

mit 2 Schnallen, gefüttert mit starkem brauen Filz per Paar Mk. 3,50.
Ganz prima Ausführung siehe Artikel Fax.

Artikel 4. Triumphstiefel

mit 1 Patent Schnalle gefüttert mit weissem Filz per Paar Mk. 4,-.

Artikel 5.

Niemerschlappen
mit langem starken Blatt per Paar Mk. 1,50.

Artikel 6.

Lascherschuh
ohne Filz, zum Schnüren aus kräftigem Ja. Leder per Paar Mk. 3,50.

Artikel 7.

In Ausführung wie Artikel 6, jedoch mit 2 Schnallen per Paar Mk. 3,70.

Artikel 8.

Schnallenschuh
altes Modell mit geschlossener Lasche. Für Leute, welche einen leichten aber doch guten Schuhbrauchen. Nur ohne Filz per Paar Mk. 3,50.

Artikel 12.

Leder-Gamaschen
m. 3 Rollschnallen, nur für Holzschnall pass., 32 cm hoch per Paar Mk. 4,50.

Artikel 21.

Ueberschuhe

über die Schuhe pass.

mit 1 Schnalle, 20 cm

hoch, p. Paar Mk. 6,-

mit 3 Schnallen,

35 cm hoch

per Paar Mk. 7,50.

Artikel 10.

Schaftstiefel

mit fl. weissem Wollfilz oder ohne Filz

ca. 25 cm hoher Schauf

per Paar Mk. 5,50.

Dieselben

35 cm hoch

per Paar Mk. 6,50.

Artikel 20.

Schaftstiefel

mit gewalktem

Vorder- und Hinterteil

ca. 35 cm hoch

per Paar Mk. 7,50.

Nur ohne Filz.

Artikel 11.

Zugstiefel

mit weissem Filz ge

füttert, sehr bequemer

Stiefel

per Paar Mk. 5,-.

Die Filz zu geringem Prei

Artikel 13.

Rosshaar-Einlegeschuh

per Paar Mk. 8,50.

Artikel 14.

Prima Schnitt

per Dose Mk. 0,35.

Artikel 15.

Leder-Fersenschoner

bester Sockenschutz

sehr haltbar

per Paar Mk. 0,50.

Artikel 16.

Filzeinlegeschuh

per Paar Mk. 0,90.

Artikel 17.

Filzeinlegeschuh, Ferse mit Leder besetzt per Paar Mk. 1,50.

Artikel 19.

Auf Wunsch werden die Schuhe auch mit einer kräftigen Ledersohle besohlt, sowie mit Eisen

und Nägeln benagelt, und kostet das Paar 1 Mk. mehr.

Versand unter Nachnahme.

Bei 2 Paar 1/2, 3 Paar und mehr franko Inland.

Obige Schuhe sind nur aus prima Material. Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich bei Tausenden

von Paaren bestens bewährt.

Die Haltbarkeit und Passform hat sich